

Informationsveranstaltung 24.03.2022 vom Landratsamt Karlsruhe und der Villa Kunterbunt zum Thema

>> Der Landkreis Karlsruhe sucht Gastfamilien für allein reisende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine <<

Kurzzusammenfassung von der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee:

Top 1: Aktuelle Ausgangssituation

Aktuell sind ca. 230.000 Vertriebene aus der Ukraine in Deutschland angekommen, davon wurden 1.900 im Landkreis registriert. Von diesen 1.900 Flüchtlingen sind 85 Prozent bei Privatpersonen untergekommen.

Bei einer Zahl von 1 Millionen Flüchtlingen würde der Landkreis Karlsruhe 5.000 Menschen aufnehmen.

Bisher sind nur 2 Kinder/Jugendliche ohne Begleitperson und ohne konkrete Anlaufstelle nach Deutschland eingereist.

Das bedeutet konkret, dass bisher noch keine Not an Gastfamilien besteht, dass der Landkreis Karlsruhe jedoch darauf vorbereitet sein möchte, im Falle, dass Kinder und Jugendliche ohne Begleitperson in nächster Zeit zu uns kommen werden.

Eine längere Vorbereitungszeit ist auch wichtig, da das Bewerbungsverfahren als Gastfamilie einige Zeit in Anspruch nimmt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche nicht einfach unbürokratisch für eine kurze Zeit bei einer Familie aufgenommen werden können, sondern die Gastfamilie wird vom Jugendamt genauso gehandhabt wie eine Pflegefamilie.

Top 2: Bewerbungsverfahren:

- Klärung persönlicher Faktoren
 - Zeit (Aufwand/Dauer)
 - Räumlichkeiten
 - Familiensituation
 - Einfühlungsvermögen
 - Bereitschaft sich in die Lage der Kinder/Jugendlichen hineinzusetzen

- Vorgehensweise
 - Mehrere persönliche Gespräche
 - Schulungen in Gruppen/Bewerberseminar

- Äußere Faktoren
 - Erweitertes Führungszeugnis
 - Ärztliche Bescheinigung

Dieser Prozess ist wichtig, um eine gute Zusammenarbeit und das Wohlergehen des aufgenommenen Kindes sicherzustellen. Darüber hinaus benötigt man, wenn man ein Kind länger als 8 Wochen bei sich aufnimmt, eine Pflegeerlaubnis. In diesem Bewerbungsverfahren, welches mehrere Wochen dauert, können die Familien aber auch jederzeit aussteigen. Auf der anderen Seite kann auch die Pflegekinderhilfe/das Jugendamt den Prozess beenden.

Der Familienstand ist bei der Beurteilung, ob man als Gastfamilie oder als Gasteltern geeignet ist, nicht relevant, sondern relevant ist die Motivation dahinter. Des Weiteren ist die Frage, die man sich stellen sollte, bevor man sich meldet, ob man es sich leisten kann (zeitlich etc.), ein Kind bei sich aufzunehmen.

Top 3: Praktischer Ablauf bei Aufnahme

Wenn der Bewerbungsprozess erfolgreich beendet ist, dann wird man in den Verteiler des Jugendamtes/der Pflegekinderhilfe aufgenommen. Wenn dann Bedarf besteht, wird man kontaktiert, ansonsten nicht.

Wenn ein Kind aufgenommen wurde, wird man vom Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet, um auch wichtige Fragen zu klären und zu organisieren, wie z. B. Schulplatz, ärztliche Versorgung, Kontakt zu Familienangehörigen etc.

Die Vormundschaft des Kindes liegt beim Jugendamt. Das Jugendamt ist im gesamten Hilfeprozess involviert. Die Hilfe und die Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendamt in regelmäßigen Hilfeplangesprächen besprochen und formuliert. Das heißt, die Gastfamilien sind sozusagen öffentliche Familien, es muss ein transparenter Austausch mit dem Jugendamt und dem Vormund sowie eine Verantwortung gegenüber den Eltern und dem Jugendamt bestehen.

Die Rückkehr des Kindes, also das Ende der Aufgabe als Gasteltern, muss einem dabei stets bewusst sein. Darüber hinaus muss man sich im Klaren sein, dass die Kinder und Jugendlichen Traumatisierungen erlitten haben, und daher Verhaltensauffälligkeiten zeigen können.

Man erhält als Gastfamilie finanzielle Leistungen für Sachkosten und als Aufwandsentschädigung.

Die Aufenthaltspflicht der aufgenommenen Kinder ist noch nicht klar, das heißt, die Frage, ob man die Kinder und Jugendlichen mit in den nächsten Urlaub nehmen kann, ist noch nicht geklärt.

Top 4: Alternativen und Kontakte

Es gibt viele Möglichkeiten, in der aktuellen Situationen zu helfen und die ukrainischen Vertriebenen zu unterstützen.

- Aufnahme einer Mutter/Oma mit Kindern (unbürokratischer, ohne Jugendamt und Vormund, hauptsächlich Wohnraum zur Verfügung stellen)

Bei Interesse kann man sich an die zuständigen Integrationsbeauftragten der jeweiligen Gemeinde/Kommune wenden. Das Formular „Wohnungsangebot“ ist auch auf der Homepage des Landratsamtes zu finden:

www.landkreis-karlsruhe.de/Quicknavigation/Startseite/Privatpersonen-können-freien-Wohnraum-für-Geflüchtete-melden.php?object=tx,3051.5&ModID=7&FID=3051.3888.1&NavID=1863.13

- Unterstützung der Ehrenamtskreise, z. B. durch Dolmetschen, wenn man Russisch oder Ukrainisch sprechen kann. Ansprechpartner ist hier die Ehrenamtskoordination.

Wer Sprachmittler sein möchte, kann sich unter folgenden Link melden:

www.landkreis-karlsruhe.de/Quicknavigation/Startseite/Der-Landratsamt-Karlsruhe-sucht-Sprachmittlerinnen-und-Sprachmittler-für-Ukrainisch-und-Russisch.php?object=tx,3051.5&ModID=7&FID=3051.3895.1&NavID=1863.13

Weiter allgemeine Informationen finden Sie unter www.landkreis-karlsruhe.de/ukraine.

Bei Interesse ein Kind aufzunehmen, können Sie sich gerne an Herrn Gay wenden:

Landratsamt Karlsruhe

Außenstelle Bruchsal

Jugendamt / Pflegekinderhilfe

Am alten Güterbahnhof 9

76646 Bruchsal

pfegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de

0721 / 936 69470